

Beschlussvorlage

Dezernat II – Erster Beigeordneter

Vorl.Nr.: V/2023/0938

Datum: 06.01.2023

Gremium	Sitzung am		
Rat	18.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Interessenbekundungsverfahren zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgendes:

1. Die Ausschreibung „Interessenbekundungsverfahren zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Meckenheim“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung der Interessenbekundung und Führung von anschließenden Gesprächen mit Interessentinnen und Interessenten inkl. Vorauswahl beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat anschließend geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten und daran anschließend einen möglichen Zeit-, Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag vorzustellen.

Begründung

Die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Trägerinnen und Träger der Jugendhilfe. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach §§ 79, 80 SGB VIII wird in enger Abstimmung mit den freien Trägerinnen und Trägern über eine jährliche durchzuführende Planung die Bedarfsfeststellung und die daraus resultierende Maßnahmenplanung erarbeitet, s. §§ 18 und 21 Kinderbildungsgesetz NRW -KiBiz-.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat in den vergangenen Jahren, zuletzt am 13.09.2022, den Tagesbetreuungsbedarfsplan jeweils einstimmig verabschiedet. Darin war bereits auf den vorliegenden Ratsbeschluss vom 19.11.2019 zu einem Neubau einer 5-6-gruppigen Einrichtung in der Neuen Mitte hingewiesen worden, nachdem seinerzeit bereits die Notwendigkeit hierfür festgestellt wurde. Dies wird mit der vorliegenden Bedarfsplanung untermauert.

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung strebt die Stadt Meckenheim den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote an, um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Für die Umsetzung des Vorhabens möchte die Verwaltung das Mittel eines Interessenbekundungsverfahrens für den Standort nutzen.

In zentraler Lage im direkten Umfeld des Rathauses, Siebengebirgsring, steht direkt neben der städtischen Kindertageseinrichtung Pustebume ein Grundstück zur Verfügung, das Platz für die Realisierung einer weiteren Kindertageseinrichtung bietet. Die Einrichtung soll ein mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim abgestimmtes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder von 1 bis 6 Jahren anbieten.

Im Rahmen der Interessenbekundung (**Anlage 1 im Ratsinformationssystem hinterlegt**) stellt die Stadt Meckenheim den Erwerb des o. a. städtischen Grundstücks auf dem Weg eines Erbbaupachtvertrages in Aussicht. Das zu bebauende Grundstück (ca. 1.400 m²) und Außengelände (ca. 1.200 m²) ist von Siebengebirgsring und KiTa Pustebume/Zusatzgruppe Neu Mitte eingegrenzt (siehe Luftbild in **Anlage 1 im Ratsinformationssystem hinterlegt**).

Das bekundete Interesse schließt die Bereitschaft zum Bau und zur Trägerschaft einer 5-6-gruppigen Kindertageseinrichtung ein. An diesem Verfahren können sich Trägerinnen und Träger der freien Jugendhilfe beteiligen, welche die vorgenannte Kindertageseinrichtung bauen und betreiben wollen. Denkbar ist auch, dass eine Investorin oder ein Investor die Kindertageseinrichtung errichtet und dann an eine Trägerin oder einen Träger vermietet, d. h. alternativ können sich Investorinnen oder Investoren bzw. Bauherrinnen oder Bauherren zusammen mit Trägerinnen bzw. Trägern der freien Jugendhilfe als Tandem beteiligen.

Dieses Verfahren bietet den Vorteil, das Vorhaben komplett durch eine externe Anbieterin oder einen externen Anbieter realisieren zu lassen. Es stellt zudem darauf ab, den Betrieb der Einrichtung entsprechend dem in der Jugendhilfe geltendem Subsidiaritätsprinzip in freier Trägerschaft führen zu lassen.

Das Bekundungsverfahren ist für die möglichen Interessentinnen bzw. Interessenten sowie für die Stadt Meckenheim unverbindlich.

Die Unterlagen werden an die in der Stadt und Region bereits tätigen Trägerinnen und Träger versandt. Parallel dazu wird auf der Homepage und weiteren Veröffentlichungen auf das Verfahren hingewiesen.

Die Verwaltung wird Trägerinnen und Träger aussichtsreicher Interessenbekundungen zu vertiefenden Gesprächen einladen.

Der Rat sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) werden anschließend über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten sowie einen möglichen Zeit-, Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag informiert.

Meckenheim, den 06.01.2023

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen